

Elterninformation



Liebe Eltern,
um Sie und Ihre Kinder auf ein mögliches Infektionsgeschehen in den Einrichtungen der Gemeinde Schkopau vorzubereiten, möchten wir im Folgenden die häufigsten Fragen rund um die Themen der Corona-Pandemie beantworten:

• Mein Kind wurde nach Hause geschickt bzw. wir mussten es abholen, weil es einen bestätigten Corona-Fall in der Einrichtung gab. Was passiert nun?

Ihr Kind hatte Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Es kann also sein, dass sich Ihr Kind mit dem Virus angesteckt hat. Die Zeit, bis das Virus bei Ihrem Kind nachweisbar ist (Inkubationszeit), beträgt bis zu 14 Tage. Aus diesem Grund muss es sich vorerst in häusliche Quarantäne begeben. Sie werden von Ihrem zuständigen Gesundheitsamt telefonisch über das weitere Vorgehen informiert.

➔ Haben Sie Ihre Kontaktdaten vollständig in der Einrichtung hinterlegt? Sind diese aktuell?

• Wer testet mein Kind, wenn es in der Einrichtung einen COVID-19-Fall gegeben hat?

War Ihr Kind direkte Kontaktperson (also gleiche Klasse/ Gruppe oder Kohorte) wie der positiv Getestete, dann muss eine Quarantäne eingehalten werden. Es erfolgt die Entnahme eines Rachenabstrichs. Dieser wird durchgeführt von dem zuständigen Gesundheitsamt oder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (Testpraxen). Gehen Sie bitte nicht selbst in die Fieberambulanz.

• Was passiert, wenn mein Kind positiv getestet wird?

In diesem Fall gilt eine sofortige Quarantäne für Ihr Kind und alle mit dem Kind im Haushalt lebenden Personen. Das Gesundheitsamt informiert Sie dann über das weitere Vorgehen.

• Mein Kind war nicht Teil einer Klasse/Gruppe oder Kohorte mit positivem Fall, hat aber Krankheitssymptome. Was muss ich tun?

Kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt oder ihr zuständiges Gesundheitsamt.

• Wer informiert mich über das Testergebnis und ob mein Kind in Quarantäne bleiben muss?

Das zuständige Gesundheitsamt oder Ihre Testpraxis informieren Sie über das Testergebnis, infolge dessen legt das zuständige Gesundheitsamt den Zeitraum der Quarantäne fest.

• Müssen wir Eltern oder Geschwisterkinder ebenfalls in Quarantäne, wenn es in der Einrichtung einen positiven Fall gegeben hat?

Nein, die Quarantäne für Kontaktpersonen gilt nur für Ihr Kind. Als Eltern dürfen Sie weiterhin zur Arbeit gehen, Geschwisterkinder dürfen weiterhin die Schule oder Kindertageseinrichtungen besuchen. Treten allerdings Krankheitssymptome auf, informieren Sie bitte sofort Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

• Was heißt Quarantäne für mein Kind?

Quarantäne bedeutet, dass Ihr Kind zu Hause bleiben und Kontakt zu anderen Menschen vermeiden muss. Ihr Kind darf also nicht die Wohnung oder das Haus verlassen. Das bedeutet auch, dass Ihr Kind keinen Besuch bekommen darf.

Bitte achten Sie darauf, dass die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden: regelmäßiges Händewaschen, Husten-Nies-Etikette beachten, Einmal-Taschentücher benutzen, Hygieneartikel nicht mit anderen Personen teilen.

- ➔ Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn Sie wegen der Pflege eines kranken Kindes nicht arbeiten gehen können. Das Kinderkrankengeld wird im Jahr 2020 für 5 weitere Tage pro Elternteil (10 Tage für Alleinerziehende) gewährt.

• Mein Kind wurde unter Quarantäne gestellt bzw. die Einrichtung ist geschlossen, weil es einen Corona-Fall dort gegeben hat. Ich als Elternteil muss zu Hause bleiben und mein Kind betreuen. Wird mein Lohn weitergezahlt?

Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Sie einen Verdienstaufschlag haben infolge von Betreuung Ihres unter Quarantäne gestellten Kindes bzw. bei Schließung der Einrichtung. Beides muss behördlich angeordnet worden sein. Die Entschädigung in den ersten sechs Wochen bekommen Sie als Lohnfortzahlung direkt von Ihrem Arbeitgeber.

Selbstständige beantragen die Entschädigung direkt bei der zuständigen Behörde:

Landesverwaltungsamt
Referat Gesundheitswesen/ Pharmazie
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 514 17 05

• Wann darf mein Kind nach der Quarantäne wieder in die KiTa bzw. Schule?

Über diese Informationen setzt Sie das zuständige Gesundheitsamt in Kenntnis.

• An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zum weiteren Ablauf in den Einrichtungen wenden Sie sich bitte direkt an die Leitung der Einrichtung. Bei Fragen zur Krankheit Corona, zur Testung und zur Quarantäne können Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.

Bitte beachten Sie den veröffentlichten Elternbrief „Verlässliche Kindertagesbetreuung in Zeiten von Corona“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

Diesen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.gemeinde-schkopau.de

Liebe Eltern, wir wünschen Ihnen in dieser Zeit viel Kraft, bleiben Sie gesund!

Zuständige Gesundheitsämter:
(nach Wohnort)

Gesundheitsamt Saalekreis

Tel.: 03461-40-2727

E-Mail: gesundheitsamt@saalekreis.de

Gesundheitsamt Burgendlandkreis

Tel.: 0344573-1646 oder - 1647

Online: <https://corona.burgenlandkreis.de/>

Gesundheitsamt Stadt Halle (Saale)

Tel.: 0345-221-3283

E-Mail: corona@halle.de

Gesundheitsamt Landkreis Nordsachsen

Tel.: 03421-758-5555 oder - 5556